

Information zur Rechtsschutzversicherung

Der Deutsche Mieterbund Bückeberg e.V. hat sich der DMB-Mietrechtsschutzversicherung angeschlossen und damit seine Leistungen erheblich verbessert. Angst vor einem Prozess gibt es nicht mehr, wenn es sich um die Durchsetzung berechtigter Ansprüche aus dem Mietvertrag der vom Mitglied bewohnten Wohnung geht. Ein besonderer Antrag auf Beitritt zur Versicherung braucht nicht gestellt zu werden. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die selbstbewohnte Wohnung einschliessl. der im Mietvertrag evtl. mitvermieteten Garage.

Was leistet die DMB-Mietrechtsschutzversicherung?

Sie übernimmt im Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung die notwendigen Kosten bis zu 15.000 EURO in jedem einzelnen Versicherungsfall. Dabei werden folgende Kosten ersetzt:

- Kosten des eigenen Anwaltes
- Kosten des Gegenanwaltes
- Gerichtskosten einschl. etwaiger Zeugen-und Gutachtergebühren

Als versichertes Mitglied fällt für Sie lediglich eine geringe Selbstbeteiligung in Höhe von 10 %, mindestens jedoch EURO 100,00 höchstens aber EURO 500,00 je Versicherungsfall an.

Was muss der Mieter beachten?

Wie bei jeder Mietrechtsschutzversicherung müssen die Mitglieder **eine dreimonatige Wartefrist** einhalten. Kostenschutz kann also nur gewährt werden, wenn der Streitfall, aus dem der Prozess entsteht, nach mindestens drei Monaten Mitgliedschaft bzw. Beitritt zur Rechtsschutzversicherung begonnen hat.

Voraussetzung für die Gewährung der Deckungszusage im Schadensfall ist der Nachweis der außergerichtlichen Beratung und Vertretung durch den Deutschen Mieterbund Bückeberg e.V..

Wer ist Vertragspartner der Mietrechtsschutzversicherung?

Vertragspartner der DMB-Mietrechtsschutzversicherung ist ausschließlich der Deutsche Mieterbund Bückeberg e.V., die einzelnen Mitglieder unseres Vereins sind die „versicherten Personen“.

Für wen gilt die Mietrechtsschutzversicherung?

Versichert sind Prozesse aus Streitigkeiten im Rahmen des Wohnraummietverhältnisses, also Probleme zwischen Vermieter und Mieter. Für Zweitwohnungen und gesondert gemietete Garagen gelten besondere Bestimmungen. Wer bereits eine Rechtsschutzversicherung mit Mietrechtsschutz hat, zahlt lediglich einen Jahresbeitrag von z. Zt. EURO 36,00.

Inklusive der Rechtsschutzversicherung beträgt der Jahresbeitrag z.Zt. EURO 56,00.

VOR DEM GANG ZUM RECHTSANWALT BITTE UNBEDINGT BEI UNSEREM RECHTSBERATER DIE KOSTENÜBERNAHME KLÄREN!